

Erläuterungsbericht Nr. 115

zum Durchführungsplan "Steinplatz".

Das Verfahrensgebiet wird begrenzt durch die Wiesenstraße, Heinickestraße, Steinstraße und Gutenbergstraße. Die erstmalige Bebauung in diesem Gebiet, das wegen seiner Nähe zum Stadtzentrum stets als bevorzugte Wohnlage angesehen wurde, setzte etwa um 1890 ein und konnte gegen 1902 als abgeschlossen angesehen werden. Es handelte sich vornehmlich um III- und IV-geschossige Wohn- und Geschäftshäuser. Mittelpunkt des Verfahrensgebietes ist der Steinplatz, dem als Marktplatz immer besondere Bedeutung zukam.

Der Gebäudebestand innerhalb des Durchführungsplangebietes ist fast zu 100% durch die Kriegereignisse zerstört worden. Der Zerstörungsgrad ist im Plan durch Signaturen dargestellt. Auch das Straßen- und Kanalnetz haben starke Beschädigungen erlitten.

Der Plan sieht vor, daß die vorhandenen Straßen im wesentlichen beibehalten werden. Die Gutenbergstraße, als Verkehrsstraße mit doppelgleisiger Straßenbahnführung, erfährt jedoch eine Verbreiterung von 11 m auf 20 m. Innerhalb des Verfahrensgebietes ist die Gutenbergstraße vor kurzem bereits entsprechend ausgebaut worden. Durch Anlage von Vorgärten erfahren aus verkehrs- und städtebaulichen Gründen die Schäferstraße (zwischen Gutenbergstraße und Kleine Schäferstraße) sowie die Gärtnerstraße (zwischen Wiesenstraße und Steinplatz) eine Einengung. Außer der bestehenden Gärtnerstraße sind von der Wiesenstraße aus zwei neue Zugangswege zum Steinplatz, der auch in Zukunft als Marktplatz Verwendung finden soll, vorgesehen. Soweit erforderlich, sind zur Erzielung einer besseren Verkehrsübersicht an den Straßenkreuzungen allgemein Eckabschrägungen oder Ausklünnungen vorgesehen.

Der im Verfahrensgebiet liegende Teil der Gutenbergstraße ist als gemischtes Wohngebiet (C-Gebiet) mit 4-geschossiger geschlossener Bauweise ausgewiesen. Das übrige Gebiet ist reines Wohngebiet (B-Gebiet) mit vornehmlich 3-geschossiger Bauweise.

Auf die einzelnen Wohnblöcke verteilt, sieht die Planung 1-geschossige Garagenbauten vor. Außerdem ist an der Gärtnerstraße zwischen Steinplatz und Steinstraße ein mehrgeschossiges Garagenhochhaus geplant, das nach Fertigstellung allen Anforderungen genügen dürfte.

Der südliche Teil des Steinplatzes soll als Kinderspielplatz hergerichtet werden.

Die Höhenlage der im Verfahrensgebiet liegenden Straßen und des Steinplatzes bleiben im wesentlichen unverändert. Nordöstlich des Spielplatzes soll die bisherige Fahrbahn zur Sicherung der spielenden Kinder durch Stufen abgeriegelt werden. Die Lage der Versorgungs- und Entwässerungsleitungen ist in den zugehörigen Sonderplänen dargestellt.

Der Leitplan für die Stadt Essen ist in Arbeit, konnte aber dem Rat der Stadt zur Beschlußfassung über die Aufstellung noch nicht vorgelegt werden. Da der vorliegende Durchführungsplan außerhalb des Neuordnungsplanes der Innenstadt liegt, jedoch mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt, soll von der im § 5 Abs. 2 des Aufbaugesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29. April 1952 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Zur Verwirklichung des Durchführungsplanes sollen zur gegebenen Zeit evtl. Bodenordnungsmaßnahmen angeordnet werden, wie sie im § 14 a.a.O. unter c, d und f (Umlegung, Zusammenlegung, Enteignung) angeführt sind. Der Zeitpunkt der Anordnung ist von den jeweiligen Bauabsichten und den vorhandenen Mitteln abhängig.

Aus der Verwirklichung des Durchführungsplanes werden der Stadt voraussichtlich die nachstehend aufgeführten Kosten entstehen:

Gründerwerb	ca. DM	35.000,--
Gebäudereste	" "	30.000,--
Kanalbau	" "	15.000,--
Beleuchtung	" "	12.000,--
Straßenneu- und -umbau	" "	260.000,--
Zusammen rd.		<u>352.000,--</u> =====

Essen, den 14. Juli 1954

Liegenschaftsverwaltung

H. Bonczek

(Dr.-Ing. Bonczek)
Liegenschaftsdirektor



Stadtplanungsamt

W. Wecker

(Wecker)
Oberbaurat